



## Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

Datum: Mittwoch, 26.05.2021

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:07 Uhr

Ort: Mensa der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum, Turmstraße 20, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 04.05.2021 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Durchführung einer Online-Beteiligung sowie Einsicht der Vorplanungsunterlagen zur Vorstellung der Straßenumbaumaßnahme "Eichendorffstraße"  
Vorlage: 2021/0172
- 5 Vergabeverfahren des Linienbündels WAF4  
Vorlage: 2021/0174
- 6 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Rettungswache in Neubeckum  
Vorlage: 2021/0183
- 7 Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum 2021 bis 2025 gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen  
Vorlage: 2021/0186
- 8 Spielgerätvarianten im Rahmen der Planung zur Marktplatzumgestaltung  
Vorlage: 2021/0188
- 8.1 Spielgerätvariante 1 - Vier in einer Reihe
- 8.2 Spielgerätvariante 4a- Wasserstrudel
- 9 Nutzung des Gebäudes Markt 2 – Konzeption und Maßnahmen für eine vorläufige Nutzung – Antrag der FWG-Fraktion vom 21.04.2021  
Vorlage: 2021/0177
- 10 Anfragen von Ausschussmitgliedern

### Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 04.05.2021 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 2.1 Sachstandsbericht zur Sekundarschule Beckum
- 3 Sanierung des 1-geschossigen Trakts der Sekundarschule Beckum im Zusammenhang mit der Erweiterung  
– Auftragsvergabe für Gerüstarbeiten  
Vorlage: 2021/0175
- 4 Sanierung des 1-geschossigen Trakts der Sekundarschule Beckum im Zusammenhang mit der Erweiterung  
– Auftragsvergabe für Metallbauarbeiten  
Vorlage: 2021/0176
- 5 Sanierung des 1-geschossigen Trakts der Sekundarschule Beckum im Zusammenhang mit der Erweiterung

- Auftragsvergabe für Rohbauarbeiten  
Vorlage: 2021/0179
- 6 Sanierung des 1-geschossigen Trakts der Sekundarschule Beckum im Zusammenhang mit der Erweiterung
  - Auftragsvergabe für TrockenbauarbeitenVorlage: 2021/0181
- 7 Sanierung des 1-geschossigen Trakts der Sekundarschule Beckum im Zusammenhang mit der Erweiterung
  - Auftragsvergabe für ElektroarbeitenVorlage: 2021/0184
- 8 Sanierung des 1-geschossigen Trakts der Sekundarschule Beckum im Zusammenhang mit der Erweiterung
  - Auftragsvergabe für Heizungsbau- und SanitärarbeitenVorlage: 2021/0185
- 9 Sanierung des 1-geschossigen Trakts der Sekundarschule Beckum im Zusammenhang mit der Erweiterung
  - Auftragsvergabe für DachdeckerarbeitenVorlage: 2021/0190
- 10 Bauliche Erweiterung der Sekundarschule Beckum und Sanierung des 1-geschossigen Trakts – Auftragsvergabe für Bodenbelagsarbeiten  
Vorlage: 2021/0187
- 11 Bauliche Erweiterung der Sekundarschule Beckum
  - Auftragsvergabe für StahlbauarbeitenVorlage: 2021/0191
- 12 Auftragsvergabe für die Tief- und Landschaftsarbeiten im Rahmen der Umgestaltung des Marktplatzes in Beckum  
Vorlage: 2021/0182
- 13 Anfragen von Ausschussmitgliedern

## **Anwesenheitsliste**

### **Anwesend**

#### Vorsitz

Peter Tripmaker

#### CDU-Fraktion

Dieter Beelmann

Manfred Dittert

Josef Schumacher

Christoph Tentrup-Beckstedde

#### CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Münür Karaca

Anwesend ab 17:16 Uhr

#### SPD-Fraktion

Ralf Högemann

Hubert Kottmann

#### SPD-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Thomas Heidfeldt

Vertretung für Herrn Volker Nussbaum

Sven Schneider

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Peter Dennin

Justus Lütke

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Anja Samulewitsch

#### FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Elmar Stallmann

Vertretung für Herrn Christoph Paschedag

#### FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Tobias Tärner

#### Verwaltung

Hildegard Bogatz

Ralf Firzlaff

Bernd König

Martin Kramme

Jennifer Kühle

Elmar Liekenbröcker

Jürgen Plagwitz

Constantin Rickert

Marcus Scheele

Horst Schenkel

Barbara Urch-Sengen

Karsten Vehrenkemper

**Nicht anwesend**

SPD-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Volker Nussbaum

FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Christoph Paschedag

## **Protokoll**

Der Sitzungsleiter Herr Tripmaker eröffnet die Sitzung und stellt die Form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

### Öffentlicher Teil:

#### **1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Frau Stefanie Strotjohann, Einwohnerin aus Roland, äußert, dass bisher noch kein Fortschritt hinsichtlich der Baufläche in der Augustastraße zu erkennen sei.

Sie erkundigt sich, inwiefern die Bürgerinnen und Bürger Einfluss auf die Priorisierung ausüben können.

Herr Schenkel erklärt, dass für dieses Anliegen der Stadtentwicklungsausschuss (StEA) zuständig sei. Der Baubeginn sei nach derzeitigem Stand im Jahr 2024 geplant. Eine Priorisierung der Augustastraße sei zwar möglich, allerdings müsse dafür eine andere Maßnahme verschoben werden.

Herr Tripmaker äußert, dass der StEA am 24.06.2021 tagt. Zudem befürwortete er die Priorisierung der Augustastraße.

#### **2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 04.05.2021 – öffentlicher Teil –**

Es werden keine Einwendungen erhoben.

#### **3 Bericht der Verwaltung**

Herr Liekenbröcker berichtet wie folgt:

##### **Kurzbericht zum Thema Sachstand der Installation von Sperrpfosten aufgrund des Antrags von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02. Januar 2021 im Bau am 26. Mai 2021**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 26. Januar 2021 dieses Ausschusses wurde berichtet, dass die Verwaltung zunächst grundsätzliche Fragestellungen im Zusammenhang mit der Installation der Sperrpfosten klären muss.

Diese Fragen lauteten im Einzelnen:

- Welche Bereiche der Beckumer Innenstadt sollen geschützt werden?
- Sind mechanische oder elektrisch versenkbare Poller/Sperrpfosten für die definierten Bereiche die beste Lösung?
- Soll die Zufahrt zum Marktplatz / zur Innenstadt nur bei Veranstaltungen oder auch darüber hinaus blockiert werden? Sind etwa auch Gäste in der alltäglichen Außen gastronomie vor allem in den Abendstunden auf diese Weise zu schützen?
- Sicherungsmaßnahmen würden auch dazu beitragen, die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt zu erhöhen, indem die Fußgängerzone nicht verbotenerweise mit Kraftfahrzeugen befahren wird.
- Wie wird der Lieferverkehr in der Innenstadt sichergestellt?
- Welche Personen erhalten aufgrund verschiedener besonderer Rechte eine Öffnungsmöglichkeit für die Poller oder die sonstigen Sicherungsmaßnahmen?

- Sollten Sperrpfosten installiert werden, stellt sich die Frage einer Nachtabenkung, um die Zufahrt zum Beckumer Marktplatz für Taxis sicherzustellen.

Es habe bereits erste Abstimmungen zu den einzelnen Punkten gegeben. Aufgrund der seit Beginn der Pandemie extrem hohen Arbeitsbelastung in dem zuständigen Fachdienst war eine abschließende Behandlung des Themas leider bislang nicht möglich. Die Verwaltung ist bemüht, hier die Fragen kurzfristig zu klären. Es sei allerdings bereits heute darauf hingewiesen, dass die Personalsituation weiterhin angespannt ist.

#### **4 Durchführung einer Online-Beteiligung sowie Einsicht der Vorplanungsunterlagen zur Vorstellung der Straßenumbaumaßnahme "Eichendorffstraße" Vorlage: 2021/0172**

Herr Schenkel führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Grünberg vom Ingenieurbüro Baumgarten aus Soest stellt die Präsentation vor. Hinsichtlich der Straßenumbaumaßnahme „Eichendorffstraße“ stehen 2 mögliche Varianten zur Auswahl. Variante 1 beinhaltet eine beidseitige Fahrbahnverengung, insgesamt 41 ausgewiesene Stellplätze und 25 Bäume. Variante 2 hingegen beinhaltet eine einseitig wechselnde Fahrbahnverengung, 40 Stellplätze und 24 Bäume.

Herr Stallmann bezieht sich auf die Vorlage und erkundigt sich, ob mit der Neugestaltung der Radverkehr verstärkt werden soll.

Herr Grünberg erklärt, dass die geplanten Fahrbahnverengungen zu Geschwindigkeitsreduktionen führen werden. Dadurch werde der Radverkehr gestärkt. Bei Variante 1 könne aber auch der fließende Radverkehr durch Gegenverkehr unterbrochen werden.

Herr Tarner erkundigt sich nach der aktuellen Anzahl der Stellplätze.

Seitens der Verwaltung wird geäußert, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine ausgewiesenen Parkplätze zur Verfügung stehen.

Herr Schenkel erklärt, dass der Parkdruck bekannt sei. Allerdings müssen nach dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) gewisse Voraussetzungen erfüllt und berücksichtigt werden.

Herr Tripmaker erkundigt sich nach der verkehrsrechtlichen Anordnung hinsichtlich der Stellplätze.

Herr Grünberg erklärt, dass in einer Tempo-30-Zone grundsätzlich überall dort geparkt werden dürfe, wo es möglich sei. Eine konkrete Anordnung sei demnach nicht vorhanden.

Herr Dennin fasst zusammen, dass Variante 2 als Fahrradstraße möglich sei und Variante 1 mehr Parkplätze und Baumbestand biete. Er erkundigt sich, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit eine Straße als Fahrradstraße anerkannt werde.

Seitens der Verwaltung wird geäußert, dass bei der Straßenumbaumaßnahme nicht im Vorhinein geplant werde eine Fahrradstraße zu errichten. Es handle sich nicht um ein bautechnisches Thema, sondern um eine Widmungsthematik, die im Nachhinein beantragt werden kann.

Herr Beelmann äußert, dass er bei Durchfahrt durch die Eichendorffstraße circa 80 parkende Fahrzeuge gezählt habe. Dabei sei davon auszugehen, dass am Wochenende die Anzahl der parkenden Fahrzeuge deutlich höher sein werde als an Wochentagen. Wenn nach der Umbaumaßnahme ausgewiesene Parkplätze vorhanden sind, werden einige PKW-Fahrerinnen und -Fahrer auf Seitenstraßen ausweichen. Dies werde einen erheblichen Widerstand der Einwohnerinnen und Einwohner aus den betroffenen Straßen zur Folge haben. Zusätzlich erklärt er, dass eine Fahrradstraße nur dann möglich sei, wenn der PKW-Verkehr geringer sei als der Radverkehr.

Herr Beelmann stimmt der Durchführung einer Online-Beteiligung zu.

Herr Högemann erklärt, dass die Parksituation in der Eichendorffstraße schon seit vielen Jahren eine Katastrophe sei. Die Gehwege seien allgemein zu eng, sodass eine Begehung mit einem Kinderwagen teilweise kaum möglich sei. Parkende Fahrzeuge auf dem Gehweg verschlimmern die Situation. Herr Högemann spricht sich für Variante 2 aus.

Herr Tarner stimmt der Online-Befragung zu, fordert aber weitere Stellplätze einzuplanen.

Herr Stallmann spricht sich für Variante 2 aus.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Der Durchführung einer Online-Beteiligung sowie Einsicht der Vorplanungsunterlagen zur Vorstellung der Straßenumbaumaßnahme „Eichendorffstraße“ wird zugestimmt.

#### **Kosten/Folgekosten**

Für die Umgestaltung der Straße, einschließlich der Ingenieurleistungen entstehen geschätzte Gesamtkosten von rund 1.950.000 Euro. Darin sind, nach Kostenschätzung vom 29.04.2021 rund 1.806.000 Euro Baukosten und rund 141.000 Euro für die Ingenieurleistungen veranschlagt.

#### **Finanzierung**

Im Haushalt 2021 ist bei der Investitionsmaßnahme 2012 – Gehwege/Ausbau Eichendorffstraße – unter dem Produktkonto 120101.785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – eine Gesamtinvestition von 1.750.000 Euro veranschlagt. Nach Abzug von Anliegerbeiträgen und Landesförderung verbleibt ein städtischer Eigenanteil von 430.300 Euro.

Die Haushaltansätze sind im Entwurf des Haushaltes 2022 auf Basis der Vorplanung mit entsprechend aktueller Kostenschätzung anzupassen. Ausgehend von einer Gesamtinvestition in Höhe von 1.950.000 Euro, einschließlich Beleuchtungs-, Planungs- und Vermessungskosten, wird mit einer Zuwendung aus Städtebaufördermitteln in Höhe von 739.200 Euro und mit Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von 715.000 Euro gerechnet. Der städtische Eigenanteil bei der Investitionsmaßnahme 2012 – Gehwege/Ausbau Eichendorffstraße – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – würde rund 492.800 Euro betragen.

Die Beleuchtungskosten sind im Rahmen des Gesamtansatzes von 300.000 Euro unter dem Produktkonto 120101.781809 – Zuschuss an die EVB Straßenbeleuchtung Neuanlagen – berücksichtigt. Es ist beabsichtigt, für diese Maßnahme einen Förderantrag nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichten bei Straßenbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge) zu stellen. Danach kann die Hälfte des von den Beitragspflichtigen insgesamt zu zahlenden umlagefähigen Aufwandes gefördert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5 Vergabeverfahren des Linienbündels WAF4  
Vorlage: 2021/0174**

Herr Liekenbröcker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein. Die Verwaltung habe den Fahrplan der Linien 436 bis 440 vorbehaltlich dem Kreis Warendorf mitgeteilt. Ziel sei es den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu verbessern und auszuweiten.

Herr Beelmann stimmt seitens der CDU-Fraktion zu und erklärt, dass es sich um eine wiederkehrende Thematik handle. Eine Weiterentwicklung des ÖPNV sei für die Zukunft notwendig. Er äußert sein Unverständnis darüber, dass die Verkehrssituation in der Sonnenstraße und Auf dem Jakob vom Kreis Warendorf nicht unterstützt werde und verweist hierbei auf den Antrag vom 07.04.2021.

Herr Liekenbröcker erklärt in Bezug auf die Vorlage, dass die Deaktivierung der Haltestellen Auf dem Jakob und Sonnenstraße in Absprache mit dem Kreis Warendorf hinsichtlich der Erfordernis geprüft werde.

Frau Samulewitsch erkundigt sich, wieso die Haltestellen im Außenbereich überwiegend deaktiviert werden. Es gebe durchaus auch Kinder, die zur Schule transportiert werden müssen. Des Weiteren erkundigt sie sich, ob eine Reaktivierung von gestrichenen Haltestellen möglich sei.

Herr Liekenbröcker erläutert, dass Reaktivierungen und Anpassungen unter bestimmten Voraussetzungen grundsätzlich möglich seien.

Herr Dennin spricht sich für flexible Änderungsmöglichkeiten aus.

Herr Tripmaker äußert sein Unverständnis über die Entwicklung der Preissteigerung der letzten 3 Jahre.

Herr Liekenbröcker erklärt, dass allgemein die Schülerzahlen gesunken seien. Dies hänge auch mit der aktuellen Corona-Pandemie zusammen. Der Kreis Warendorf als ÖPNV-Aufgabenträger überprüfe die Kostenlegung. Der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland Fachbereich Bus habe zudem eine stärkere Entschlüsselung der Kosten zugesichert.

## **Beschlussvorschlag:**

### **Sachentscheidung**

Die vorgesehene Ausschreibung und Vergabe der Linien im Linienbündel WAF4 im Stadtverkehr Beckum durch den Kreis Warendorf als Aufgabenträger wird zur Kenntnis genommen.

### **Kosten/Folgekosten**

Mit dem Betrieb des Linienbündels WAF4 ist die Zahlung einer Verlustabdeckung verbunden. Diese betrug im Jahr 2018 216.892,93 Euro und im Jahr 2019 263.221,57 Euro. Die zukünftige Höhe der Verlustabdeckung ist insbesondere abhängig vom Ausschreibungsergebnis und der tatsächlichen Auslastung der Linien.

### **Finanzierung**

Im Haushaltsplan sind unter dem Produktkonto 120110.531502 – Zuschüsse an verschiedene Verkehrsträger des öffentlichen Personennahverkehrs – für das Jahr 2021 334.000 Euro vorgesehen mit einer jährlichen Steigerung von 10.000 Euro. 247.000 Euro sind dabei für das Linienbündel WAF4 vorgesehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

## **6 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Rettungswache in Neubeckum Vorlage: 2021/0183**

Herr Schenkel führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Scheele, Leiter der Feuerwehr Beckum, stellt die Präsentation hinsichtlich des Raum- und Flächenbedarfs vor.

Ein mögliches Einsparpotential beinhaltet die Einfriedung des Geländes mit Hecke und Schranke anstelle einer Zaunanlage mit Schiebetoren. Herr Scheele erklärt, dass letztlich zuverlässig das unbefugte Betreten und Befahren des Geländes verhindert werden muss.

Herr Dittert erkundigt sich, ob der Aufzug bei einem 2-stöckigen Gebäude notwendig sei.

Herr Scheele erklärt, dass sich im 2. Obergeschoss der Schulungsraum befindet, der barrierefrei zu erreichen sein muss. Daher sei ein Aufzug notwendig.

Herr Tarner erkundigt sich, ob ein Notstromaggregat notwendig sei und ob ein mobiles Gerät nicht ausreichen würde. Die Feuerwehrwache in Drensteinfurt würde sich im Falle eines Stromausfalles ein Notstromaggregat von einer benachbarten Feuerwehr ausleihen. Zudem macht er den Vorschlag, anstelle eines innenliegenden Treppenhauses eine außenliegende Treppe als kostengünstigere Variante anzubringen.

Herr Scheele erklärt, dass die auf den Fahrzeugen mitgeführten Stromaggregate dem Einsatzzweck dienen und nicht zur Notstromversorgung der Feuerwehrstandorte eingeplant werden können. Ähnlich verhalte es sich mit Stromaggregaten anderer Feuerwehren oder Hilfsorganisationen. Hinsichtlich der außenliegenden Treppe äußert Herr Scheele, dass hierdurch Parkplätze wegfallen würden. Zudem wäre ein Feuerwehrgerätehaus ein beliebtes Einbruchziel. Durch eine

außenliegende Treppe würden unberechtigte Personen auf die Obergeschossebene gelangen.

Herr Plagwitz vom Fachdienst Gebäudemanagement äußert, dass er keine Kostenersparnis bei einer außenliegenden Treppe sehe.

Herr Dennin erkundigt sich, ob die Feuerwehrspritze an einen zentralen Ort außerhalb des Feuerwehrgeländes platziert werden könne. Zudem äußert er, dass viele Jugendliche und Kinder mit dem Fahrrad zur Feuerwehr kommen werden. Stellplätze für die Fahrräder wären vorhanden, allerdings möchte Herr Dennin wissen, ob für die Fahrradstellplätze eine Überdachung vorgesehen sei.

Herr Scheele erklärt, dass die Feuerwehrspritze ausdrücklich der Feuerwehr in Neubeckum gespendet werde und eine Platzierung nur im Feuerwehrgerätehaus in Neubeckum möglich sei. Eine Überdachung der Fahrradstellplätze sei nicht vorgesehen, allerdings würde er diese ebenfalls befürworten.

Herr Stallmann erkundigt sich, ob es bautechnische Möglichkeiten gebe, um Kosten einzusparen.

Herr Plagwitz erläutert in Bezug auf die Vorlage, dass die Fahrzeughalle als Stahlbau geplant sei. Dies sei die kostengünstige Alternative zum Beton- beziehungsweise Massivbau. Das Hauptgebäude sei als Massivbau zur langfristigen Erhaltung geplant. Ein Leichtbau sei aus seiner Sicht nicht empfehlenswert.

Herr Schumacher äußert, dass er die vorliegende Planung als ein stimmiges Konzept betrachte. In Bezug auf die von der Verwaltung vorgeschlagenen Zaunanlage zur Kosteneinsparung stimmt Herr Schumacher dem Herrn Scheele zu und erklärt, dass Schiebetore notwendig seien, um die Sicherheit des Geländes zu gewährleisten. Er hält es zudem für notwendig ein Notstromaggregat vor Ort zu haben. Herr Schumacher erkundigt sich, ob eine gemeinsame Nutzung hinsichtlich der Waschanlage und des Übungsturms mit der Feuerwehr in Beckum möglich sei.

Herr Scheele erklärt hinsichtlich der Waschanlage, dass Rettungsfahrzeuge witterungsbedingt häufig gewaschen werden müssen. Würden die Fahrzeuge in Beckum gewaschen und anschließend nach Neubeckum gefahren werden, sei davon auszugehen, dass die Fahrzeuge dort verschmutzt ankommen. Die häufige Reinigung der Fahrzeuge habe rettungsdienstliche Gründe. Eine Außenwaschanlage mache ebenfalls bei schlechtem Wetter keinen Sinn. Hinsichtlich des Übungsturms erklärt Herr Scheele, dass das Üben mit tragbaren Leitern am Übungsturm der Sicherstellung des 2. Baulichen Rettungsweg diene. Wenn der Löschzug Neubeckum in Beckum auf dem Übungsturm ihre Übungen vollziehen und es in Neubeckum einen Einsatz gebe, dann würden die Schutzziele in Neubeckum regelmäßig nicht erreicht. Genau ein solches Szenario soll mit der Errichtung eines Übungsturms in Neubeckum verhindert werden. Zudem soll der Turm aus Mitteln des Fördervereins zum Kletterturm ertüchtigt werden und dadurch die Attraktivität von Kinder- und Jugendfeuerwehr gefördert werden.

Herr Tripmaker äußert seine Unterstützung hinsichtlich des Ehrenamtes.

Herr Schenkel äußert in Bezug auf die Kostenschätzung, dass sich die Mehrkosten aufgrund der geplanten Außenanlage und durch den höheren Raumbedarf für die Feuerwehr ergeben haben. Im Jahr 2024 solle die Feuerwehrwache eröffnet werden.

Aufgrund der heutigen Kostensituation sei es schwierig einzuschätzen, wie sich die Preise entwickeln werden, da die Firmen in Einzelfällen hinsichtlich steigender Preise nur noch Tagespreise anbieten können.

Herr Högemann erkundigt sich, ob mit einer weiteren Kostensteigerung zu rechnen sei und bittet um eine Kostenaufstellung.

Herr Schenkel erklärt, dass die Einsparpotentiale hinsichtlich der Energieeinsparung noch nicht bekannt seien. Bisher seien die Kosten nur mit einem Mindeststandard kalkuliert.

Herr Tarner äußert, dass er das Konzept als gelungen betrachte und erläutert, dass in Anbetracht der aktuellen Kosten davon auszugehen sei, dass sich die Kosten am Ende auf rund 6.000.000,00 Euro belaufen werden. Es solle eine Kostensteigerung von 15 Prozent eingeplant werden.

Herr Stallmann erkundigt sich, ob Fördermöglichkeiten bestehen.

Herr Schenkel erklärt, dass weitere Fördermöglichkeiten nicht vorhanden seien.

Der Ausschussvorsitzende Herr Tripmaker erkundigt sich bei den einzelnen Fraktionen nach Zustimmung des geänderten Beschlussvorschlages.

Die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die FWG-Fraktion stimmen ohne weitere Anmerkungen zu. Die FDP-Fraktion stimmt zu, fordert zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben mehr Detailangaben hinsichtlich des Notstromaggregates. Die Fraktion Die Grünen/Bündnis 90 stimmen ebenfalls zu, möchten aber die Bedachung für den Fahrradstellplatz in den Entwurf eingearbeitet haben.

Nach Rücksprache mit der Feuerwehr erläutert Herr Tripmaker, dass im Falle einer nicht Finanzierung der Bedachung für die Fahrradstellplätze, die Feuerwehr diese selbst errichten werde.

Folgender geänderter Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Dem Entwurf zum Feuerwehrgerätehaus mit Rettungswache in Neubeckum wird gemäß der vorliegenden Planung ohne Einsparpotentiale zugestimmt.

#### **Kosten/Folgekosten**

In Abhängigkeit von den Entscheidungen zu den Einsparpotentialen entstehen Kosten zwischen 5.338.000,00 Euro (bei Realisierung der vorgeschlagenen Einsparpotentiale) und 5.406.000,00 Euro (ohne Realisierung der vorgeschlagenen Einsparpotentiale).

#### **Finanzierung**

Im Haushalt 2021 sind bei der Investitionsnummer 00050028 – Neubau Feuer- und Rettungswache Neubeckum – unter dem Produktkonto 020501.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – als Gesamtinvestition 4.400.000,00 Euro veranschlagt.

Im Einzelnen sind für die Jahre 2021 bis 2024 veranschlagt:

2021: 300.000,00 Euro

2022: 2.000.000,00 Euro

2023: 2.000.000,00 Euro

Im Jahr 2021 steht eine Verpflichtungsermächtigung von 4.000.000,00 Euro zur Verfügung.

Weitere Mittel sind entsprechend der konkreten Planung und Beschlussfassung zu dieser Vorlage in den Jahren 2022 und 2023 zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

geändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**7 Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum 2021 bis 2025 gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen  
Vorlage: 2021/0186**

Herr Schenkel führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein und erklärt, dass die Straßen nach Zustand priorisiert wurden. Alle 2 Jahre werde die Liste aktualisiert.

Herr Tarner äußert, dass die Straßen mit der Zustandsnote ausreichend und mangelhaft, die in den nächsten 3 Jahren nicht angestrebt sind zu erneuern seien. Dabei seien vor allem die Straßen Am Kollenbach und Hermann-Löns-Weg vorzuziehen.

Herr Kramme erklärt, dass die Priorisierung durch die eagle eye technologies GmbH bestimmt wurde. Jeder Ortsteil werde entsprechend berücksichtigt. Eine Vorziehung von einzelnen Straßen wäre unter gewissen Umständen möglich. Voraussetzung sei, dass eine andere Maßnahme im Gegenzug gestrichen werde oder der Haushaltsansatz müsse entsprechend erhöht werden.

Herr Tarner erläutert, dass die Straßen mit der Zustandsnote mangelhaft zum jetzigen Zeitpunkt mit einer Deckenschichtsanierung erneuert werden könnten. In 5 Jahren sei hingegen eine Grundsanierung erforderlich, die kostenintensiver sei.

Herr Dennin äußert, dass das Land Nordrhein-Westfalen 65.000.000,00 Euro an Fördermittel bereitstelle. Nach Durchsicht der Liste wäre der Südring vorzuziehen. Herr Dennin erkundigt sich, wie viel Spielraum zur Verfügung stehe, wenn heute über das Straßen- und Wegekonzept entschieden werde.

Herr Tripmaker erklärt, dass im hiesigen Ausschuss lediglich beraten werde. Entschieden werde in der nächsten Ratssitzung.

Herr Schenkel erläutert, dass nicht nur die Zustandsnote zu berücksichtigen sei. Der Schwerlastverkehr sei maßgebend. Dabei habe Beckum im Vergleich zu anderen Kommunen ein gut erhaltenes Straßennetz. Die Anordnung der Liste könne verwaltungsintern noch angepasst werden.

Herr Kramme äußert ergänzend, dass das Straßen- und Wegekonzept nach Bedarf, aber mindestens alle 2 Jahre fortzuschreiben sei.

Herr Dennin stellt den Antrag auf Priorisierung des Südrings.

Herr Tripmaker erkundigt sich, ob für den nächsten Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss geprüft werden könne, ob die Straße Südring eine andere Priorisierung erhalten könne.

Diese Frage wird verwaltungsseitig bejaht.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Das als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum 2021 bis 2025 wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt Fördermittel zur Entlastung der Beitragspflichtigen aus der Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge zu beantragen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Durch die Aufstellung des Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum 2021 bis 2025 entstehen Kosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Die vorgesehenen Maßnahmen sind grundsätzlich in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2021 vorgesehen beziehungsweise deren Aufnahme wird mit den kommenden Haushalten entschieden.

#### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Beckum.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Beratung erfolgt    Ja 11    Nein 0    Enthaltung 4    Befangen 0

### **8 Spielgerätvarianten im Rahmen der Planung zur Marktplatzumgestaltung Vorlage: 2021/0188**

Herr Schenkel führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die Präsentation vor.

Herr Högemann äußert sein Unverständnis darüber, wieso die Sonnenuhr keinen Platz auf dem Marktplatz finde. Zudem spricht sich Herr Högemann für Variante 4a (Wasserstrudel) aus.

Herr Schumacher schließt sich der Aussage des Herrn Högemann an. Die Sonnenuhr solle im Umfeld des alten Rathauses neu aufgestellt werden. Er spricht sich für Variante 1 und Variante 4a aus.

Frau Samulewitsch erkundigt sich, ob die Standortwahl für Variante 4a vor der Hausnummer 8 gut gewählt sei, da der Wasserstrudel bei Veranstaltungen stören könnte.

Herr Schenkel äußert, dass der Wasserstrudel die ungefähren Abmessungen wie eine Laterne habe.

Herr Tarner spricht sich gegen Variante 4 aus. Er bevorzugt die Spielvarianten 1 und 4a. Zudem macht er den Vorschlag die Sonnenuhr westlich des Markplatzes zu platzieren.

Herr Dennin spricht sich für Variante 4 und gegen Variante 4a aus.

Herr Stallmann schließt sich der Aussage des Herrn Dennin an.

Herr Dittert erkundigt sich, wie oft der Wasserstrudel gesäubert werden müssen und ob zu befürchten sei, dass die Kurbel im Laufe der Zeit abbrechen könne.

Seitens der Verwaltung wird erklärt, dass es sich bei dem Wasserstrudel um eine wertige Geschichte handle bei der nicht davon auszugehen sei, dass die Kurbel abbreche. Wartungen werden nötig sein, dabei sei der Interwall aber noch nicht bekannt. Zudem sei eine Algenbildung aufgrund der chemischen Zusammensetzung nicht zu befürchten.

**Beschlussvorschlag:**

Hinsichtlich der Sonnenuhr wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, diese zu demontieren, zu restaurieren, einzulagern und nach Fertigstellung des Marktplatzes einen geeigneten Standort zu suchen.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 15    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die Aufstellung des Spielgerätes der Variante 4 „Pirouette“ auf der Fläche vor dem Gebäude Nordstraße 1 (Standort Sonnenuhr) wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Herstellung des Spielgerätes in Anlehnung an die Materialien des ausgewählten Stadtmobiliars des Marktplatzes zu veranlassen.

**Kosten/Folgekosten**

Die Kostenschätzung für die Erneuerung des Marktplatzes beläuft sich derzeit auf rund 1.900.000,00 Euro. Die Kosten für das Spielgerät liegen bei rund 5.500,00 Euro.

**Finanzierung**

Im Haushaltsjahr 2021 sind bei der Investitionsmaßnahme 10680001 – Neugestaltung Marktplatz – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – Haushaltsansätze für das Jahr 2021 in Höhe von 1.350.000,00 Euro veranschlagt. Mittel in Höhe von 605.017 Euro wurden zusätzlich aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021 übertragen. Im Jahr 2021 sind bereits 100.520.83 Euro durch erfolgte Auftragsvergaben gebunden beziehungsweise bereits verausgabt. Aktuell stehen bei der Investitionsmaßnahme noch 1.854.496,17 Euro zur Verfügung.

Mithin stehen insgesamt ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

abgelehnt Ja 4    Nein 11    Enthaltung 0    Befangen 0

**8.1 Spielgerätvariante 1 - Vier in einer Reihe**

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Aufstellung des Spielgerätes der Variante 1 „Vier in einer Reihe“ wird beschlossen. Der Standort solle im Zuge der Fertigstellung des Marktplatzes vor Ort unter Beteiligung der Politik festgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

geändert beschlossen      Ja 8    Nein 5    Enthaltung 2    Befangen 0

**8.2 Spielgerätvariante 4a- Wasserstrudel**

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Aufstellung des Spielgerätes der Variante 4a - Wasserstrudel wird beschlossen. Der Standort soll im Zuge der Fertigstellung des Marktplatzes vor Ort unter Beteiligung der Politik festgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

geändert beschlossen      Ja 10    Nein 1    Enthaltung 4    Befangen 0

**9 Nutzung des Gebäudes Markt 2 – Konzeption und Maßnahmen für eine vorläufige Nutzung – Antrag der FWG-Fraktion vom 21.04.2021  
Vorlage: 2021/0177**

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Frau Urch-Sengen äußert sich in Bezug auf die Vorlage zur vorläufigen Nutzung des Gebäudes Markt 2.

Herr Vehrenkemper stellt die geplante vorläufige Nutzung anhand einer Präsentation vor. Im Zuge der Überlegungen für die Generalsanierung sei die Installation eines Aufzuges im Gebäude vorgesehen, über den auch das Stadtmuseum im angrenzenden Gebäude Markt 1 für bewegungseingeschränkte Personen zugänglich gemacht werden solle.

Herr Dennin erkundigt sich nach einer Alternative zum Aufzug.

Seitens der Verwaltung wird erklärt, dass gegebenenfalls von der Treppenanlage zur ehemaligen Apotheke auf einer Seite die Treppe entfernt und eine Hubplatte oder eine Rampe errichtet werde. Technische Lösungen müssen erarbeitet und geprüft werden.

Herr Stallmann äußert, dass ein Konzept hinsichtlich der Barrierefreiheit/ Zugangsmöglichkeit für Personen mit Geheinschränkungen zwingend erforderlich sei.

Frau Urch-Sengen erklärt, dass hinsichtlich der Zugangsmöglichkeit für Menschen mit Bewegungseinschränkungen intensiv mit dem Denkmalpfleger kommuniziert werde. Alternativen wurden besprochen, die aber nicht umzusetzen seien. Ob ein Aufzug realisierbar sei, bleibe vorerst ungeklärt. Es handle sich um einen langjährigen Prozess, der auch von den Rententrägern genehmigt werden müsse.

Herr Firzlaff erläutert, dass das Gebäude Markt 2 eine Klingelanlage besitze, die bis zum finalen Konzept hinsichtlich der Barrierefreiheit genutzt werden könnte.

Herr Schumacher äußert, dass er sich sicher sei, dass Übergangsmöglichkeiten umzusetzen seien. Zudem handle es sich derzeit nur um die vorläufige Nutzung des Gebäudes.

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt die Entscheidung hinsichtlich der vorläufigen Nutzung des Gebäudes Markt 2 bis zum Vorliegen eines Konzeptes zur barrierefreien Nutzung zu vertagen.

**Abstimmungsergebnis:**

abgelehnt      Ja 3    Nein 12    Enthaltung 0    Befangen 0

Herr Tarner erläutert, dass die Einbindung zum Glasfasernetz für insgesamt 6 Verwaltungsangestellte mit den voraussichtlich kalkulierten Baukosten in Höhe von 50.000,00 Euro eine hohe Summe sei. Mit einer Digital Subscriber Line (DSL) könne die Verwaltung die Kosten minimieren.

Seitens der Verwaltung wird erklärt, dass es sich um eine Anforderung der hausinternen Datenverarbeitung handle. Eine DSL-Anbindung sei für Verwaltungszwecke keine dauerhafte Lösung. Aus langfristiger Sicht müsse mit modernen Mitteln gearbeitet werden. Der Virtual Private Network-Tunnel (VPN-Tunnel) wie er in der Heimarbeit genutzt werde, könne ebenfalls keine Anwendung finden, da gewisse Programme nur mit Einschränkungen funktionsfähig seien. Für die vorläufige, aber auch für die langfristige Nutzung des Gebäudes Markt 2 werde eine Einbindung ins städtische Netzwerk benötigt. Dies erfolge über eine Richtfunkanbindung oder ein eigenes Glasfaserkabel. Richtfunk komme hier aus Gründen des Denkmalschutzes nicht in Betracht.

Herr Schumacher erkundigt sich, ob das Glasfaserkabel ausschließlich für die Verwaltung angedacht sei oder auch die umliegenden Einwohnerinnen und Einwohner davon profitieren könnten.

Seitens der Verwaltung wird erklärt, dass die Einbindung zum Glasfasernetz ausschließlich der Nutzung für das Gebäude Markt 2 sowie des Stadtmuseums diene.

Herr Tarner erkundigt sich, wie das Rathaus in Neubeckum angebunden sei.

Verwaltungsseitig wird geäußert, dass das Rathaus Neubeckum über Richtfunk in das städtische Netzwerk eingebunden sei.

Herr Tripmaker bezieht sich auf den 2. Absatz der Ausgangslage in der Vorlage. Seitens der SPD-Fraktion werde ein eindeutiges Konzept erwartet.

Herr Tarner beantragt, über die vorläufige Nutzung sowie die Einbindung in das städtische Netzwerk über ein Glasfaserkabel getrennt abstimmen zu lassen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Vorschlag zur vorläufigen Nutzung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 12    Nein 0    Enthaltung 3    Befangen 0



**Beschlussvorschlag:**

Dem Vorschlag zur Einbindung in das städtische Netzwerk über ein Glasfaserkabel wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

**10 Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Frau Samulewitsch erkundigt sich nach dem Fortschritt der Planung hinsichtlich des Beckumer Bandes.

[Ausführung der Schriftführung]

Nach Beschluss der Ausbauplanung zum Marktplatz durch den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 18.03.2021 wurden die technischen Details für das Beckumer Band abgestimmt. Inzwischen wurde mit den Initiatoren des Bandes und Dr. Gesing vom Stadtmuseum ein Austausch verabredet, um einen Vorschlag für den Text des Bandes zu erarbeiten. Einen finalen Sachstand gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht.

Herr Dennin erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich des Fußgängerüberweges am Edeka in Neubeckum.

Herr Schenkel erklärt, dass die Ausführung in diesem Jahr stattfinden soll. Allerdings sei ihm noch kein Termin für die Ausschreibung bekannt.

[Anmerkung der Schriftführung]

Für die Gustav-Moll-Straße in Neubeckum liegt eine Planung für einen Fußgängerüberweg im Bereich der Querung Rathaus – EDEKA vor. Diese Planung wird aktuell verwaltungsintern abgestimmt. Eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme ist geplant.

Herr Schneider erkundigt sich, ob die Fällung der Kirschbäume in der Straße Am Volkspark vorgesehen sei.

Seitens der Verwaltung wird erklärt, dass die finale Ausführungsplanung noch vorgestellt werde.

Herr Högemann thematisiert die Vandalismus Vorfälle an der Sekundarschule und erkundigt sich, ob eine Strategie vorhanden sei, dem entgegen zu wirken.

Herr Schenkel bestätigt die Vorfälle, die vorrangig außerhalb vom Schulbetrieb festgestellt wurden. Verwaltungsseitig werde mit der Schulleitung nach einer gemeinsamen Lösung gesucht.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 16.06.2021

Beckum, den 16.06.2021

gezeichnet  
Peter Tripmaker

gezeichnet  
Jennifer Kühle

Vorsitz

Schriftführung